

# Corona-Hilfsprogramme des Bundes und des Landes Niedersachsen

## Förderübersicht

Nachfolgend finden Sie Hinweise zu den Corona-Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes Niedersachsen, gegliedert nach folgenden Kategorien:

- Zuschüsse
- Darlehen und Bürgschaften

### Hinweise:

Diese Förderübersicht bietet einen Überblick über die aus unserer Sicht zentralen Ansätze im Zuschuss- bzw. Darlehensbereich im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die derzeit seitens des Bundes und Landes Niedersachsen bestehen.

Darüber hinaus bieten Bund und Land grundsätzlich weitere Unterstützungsmaßnahmen. Hierbei handelt es sich jedoch z. T. um relativ spezielle Programme oder auch nicht unmittelbar um Zuschüsse und Darlehen, sondern bspw. steuerliche Hilfsmaßnahmen, Ausweitung des Kurzarbeitergelds, Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherung wie ein erleichterter Zugang zur Grundsicherung etc.

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Förderübersicht stellen wir im Euro-Office Intranet im Infobereich mit dem Titel „Corona-Hilfen“ bereit. Dort finden Sie zentrale Dokumente zu den Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass die Förderübersicht – insbesondere aufgrund der weiterhin äußerst dynamischen Lage – keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es können jederzeit – auch kurzfristig – Änderungen durch den Fördermittelgeber erfolgen. Wenn Sie eines der genannten Programme nutzen wollen, sollte die entsprechende Aktualität über die jeweils genannte Quelle immer geprüft werden.

*Zu beachten ist zudem, dass diese Förderübersicht durch die MCON Dieter Meyer Consulting GmbH im Rahmen von Euro-Office erstellt wurde, d. h. zugunsten der Vertragspartner in den Regionen Weser-Ems und Lüneburg. Grundlage hierfür ist ein Dienstleistungsvertrag mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Eine Veröffentlichung der Förderübersichten auf Websites Dritter darf daher nicht ohne vorherige Rücksprache mit Euro-Office / MCON erfolgen.*

### Erstellt durch:

MCON Dieter Meyer Consulting GmbH  
Bürgerstraße 1  
26123 Oldenburg  
Tel.: 0441 / 80 99 40  
E-Mail: mcon@eurooffice.de

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
<b>Zuschuss</b>								
Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ (Erste Förderrichtlinie)	<p>I. d. R. Ausbildungsbetriebe mit bis zu <b>499 Beschäftigten</b></p> <p>Voraussetzung für <u>Ausbildungsprämien</u>: Betriebe sind in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen, d. h., wenn vor Ausbildungsbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ seit Januar 2020 für einen Zeitraum Kurzarbeit durchgeführt wurde <u>oder</u></li> <li>▪ Umsatzeinbruch von mind. 30 % in mind. einem Monat seit April 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat</li> </ul>	<p>Kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe bzw. große Unternehmen, die folgende Ausbildungsberufe durchführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe</li> <li>▪ Ausbildungsberufe nach dem Pflegeberufe-, Krankenpflege und/oder Altenpflegegesetz</li> <li>▪ Praxisintegrierte Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen</li> </ul>	Für die im Ausbildungsjahr 2021/2022 abgeschlossene Ausbildungsverträge gelten folgende Antragsfristen: spätestens 15. September 2022	Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Ausbildungsprämie</u>: Voraussetzung: Erhaltung der Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren</li> <li>▪ <u>Ausbildungsprämie plus</u>: Voraussetzung: Erhöhung der Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Ausbildungsprämie</u>: einmalig 4.000 Euro</li> <li>▪ <u>Ausbildungsprämie plus</u>: 6.000 Euro</li> </ul>	<p>Nicht gefördert werden Ausbildungsverhältnisse, für die der Ausbildungsbetrieb eine Förderung auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder mit gleicher Zielrichtung oder gleichem Inhalt erhält.</p> <p><u>Beihilferechtlicher Hinweis</u>: Zuwendung erfolgt auf Grundlage der Kleinbeihilfen bzw. De-minimis-Beihilfe</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</p> <p><a href="http://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/berufliche-bildung/foerderinitiativen-und-program-ur-staerkung-der-berufsbildung/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern_node.html">www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/berufliche-bildung/foerderinitiativen-und-program-ur-staerkung-der-berufsbildung/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern_node.html</a></p> <p>Bundesagentur für Arbeit</p> <p><a href="http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern">www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern</a></p>

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Nds. Richtlinie zur Unterstützung und Entlastung von Ausbildungsbetrieben (Richtlinie Entlastung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Voraussetzung ist der Nachweis einer sachlichen und zeitlichen Kausalität zur COVID-19-Pandemie oder zu der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage</li> <li>Erhöhung der Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Unternehmen im Vergleich zum Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre jeweils am 31. Dezember sowie das Ausbildungsverhältnis bei Antragstellung bereits besteht und nicht vor dem 01.06.2020 bzw. 01.06.2021 begonnen wurde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbildungsbetriebe, Auszubildende und Schüler, die Ausbildungsbetriebe <ul style="list-style-type: none"> <li>nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksverordnung, dem Seearbeitsgesetz, dem Altenpflegegesetz bzw. dem Pflegeberufegesetz oder in einem in §1 Abs. 1 NSch-GesG genannten anderen als ärztlichen Heilberuf</li> <li>in einer berufsqualifizierenden Berufsfachschule der Fachrichtungen Ergotherapie, Pharmazeutisch-technischer/e Assistenten/in, Pflegeassistenten oder Sozialpädagogische/r Assistenten/in</li> <li>in einer Fachschule mit der Fachrichtung Heilerziehungspflege oder Sozialpädagogik durchführen</li> </ul> </li> </ul> <p>Ausgeschlossen sind vollständig oder mehrheitlich in öffentlicher Hand befindliche Unternehmen; davon nicht betroffen sind Bildungseinrichtungen der Kammern, Kreishandwerkerschaften oder Innungen.</p>	nach Ablauf der Probezeit laufend bis zum 31. Oktober 2022	Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prämie für Verlängerung von Ausbildungsverträgen oder Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in den Jahren 2020 bis 2022 und die Plätze mit Bewerbern besetzen, deren höchster Schulabschluss ein Hauptschul- oder ein Realschulabschluss ist (s. Zugangskriterium)</li> <li>Leistungen für Kleinbetriebe mit nicht mehr als zehn Beschäftigten bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages</li> </ul>	Prämie i. H. v. 500 Euro bei Ausbildungsverlängerung, 2.000 Euro je zusätzlichen Ausbildungsplatz bzw. einmalig 4.000 Euro für Kleinbetriebe	k. A.  <u>Beihilferechtlicher Hinweis:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Billigkeitsleistung ist eine De-minimis-Beihilfe. Die in der De-minimis-Verordnung genannten Voraussetzungen müssen für die Gewährung der Billigkeitsleistung gegeben sein.</li> <li>Die Gewährung der Billigkeitsleistung erfolgt während ihrer Geltungsdauer auf Grundlage der Kleinbeihilfenregelung 2020.</li> </ul>	NBank  <a href="http://www.nbank.de/Foerderprogramme/AktuelleFoerderprogramme/Entlastung-Ausbildungsbetriebe.html">www.nbank.de/Foerderprogramme/AktuelleFoerderprogramme/Entlastung-Ausbildungsbetriebe.html</a>

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Landesprogramm zur Unterstützung des nds. Ausbildungsmarkts – hier: ESF-Programm „Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auflösung des Ausbildungsvertrags aufgrund der COVID-19-Pandemie durch den bisher ausbildenden Betrieb und dieser sich bis zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden hat</li> <li>Ausbildungsvertrag im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung in den anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG, der Handwerksverordnung, dem Seearbeitsgesetz, dem Alt-PfIFG oder dem PflIFG</li> </ul>	Unternehmen und Betriebe, Gebietskörperschaften / Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, Angehörige der Freien Berufe, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen, Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Dienststellen des Landes / Bundes)	laufend (Richtlinie gültig bis 31.12.2023; Projektende ist das erfolgreiche Bestehen oder endgültige Nichtbestehen der Abschlussprüfung oder spätestens der 30.06.2023, bis dahin müssen die Auszubildenden mind. die Hälfte ihrer Ausbildungszeit absolviert haben)	Zuschuss	Ausbildungsvergütung an den Übernahmebetrieb in den Jahren 2020 bis 2022  (Voraussetzung: Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnisses mit einer Vertragslaufzeit von mind. sechs Monaten)	Förderhöhe: monatliche Pauschale i. H. v. 600 Euro, wobei davon <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 50 % in der Region Weser-Ems bzw.</li> <li>max. 60 % in der Region Lüneburg</li> </ul> ausgezahlt werden	k. A.	NBank  <a href="http://www.nbank.de/Foerderprogramme/AktuelleFoerderprogramme/Einstellung-und-Übernahme-von-Auszubildenden-aus-Insolvenzbetrieben-(Insolvenzazubis).html">www.nbank.de/Foerderprogramme/AktuelleFoerderprogramme/Einstellung-und-Übernahme-von-Auszubildenden-aus-Insolvenzbetrieben-(Insolvenzazubis).html</a>
NEUSTART KULTUR Rettungspaket für den Kultur- und Medienbereich des Bundes (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien - BKM)	Je nach Programmbereich unterschiedlich	Einrichtungen aus dem Kulturbereich und Medienbereich sowie Einzelkünstler (je nach Programmbereich unterschiedlich)	Je nach Programmbereich unterschiedlich	Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen</li> <li>Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen</li> <li>Förderung alternativer, auch digitaler Angebote</li> <li>Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und -projekte</li> <li>Hilfen für den privaten Hörfunk</li> </ul>	Je nach Programmbereich unterschiedlich	Hinweise bei den einzelnen Programmbereichen beachten	Bundesregierung / Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)  <a href="http://www.kulturstaatsministerin.de/neustartkultur">www.kulturstaatsministerin.de/neustartkultur</a>

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	<p>VeranstalterInnen von Kulturveranstaltungen</p> <p>Ziele / Anspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ermöglichung der Durchführung von Kulturveranstaltungen, obwohl wegen der Corona-Auflagen nur eine reduzierte Anzahl von Zuschauerinnen und Zuschauern teilnehmen kann</li> <li>▪ Schaffung von Sicherheit, damit große Konzerte, Festivals und Kulturveranstaltungen trotz der Corona-Pandemie wieder geplant werden</li> </ul>	VeranstalterInnen von Kulturveranstaltungen (Konzerte, Theateraufführungen, Kinovorstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen)	<p>Antragstellung muss spätestens 8 Wochen nach dem Termin der (letzten im Antrag) registrierten Veranstaltung erfolgen</p> <p><u>Zu beachten:</u></p> <p>Registrierungen ist für Veranstaltungen möglich, die bis zum 31. Dezember 2022 stattfinden; die Veranstaltungen müssen spätestens am Tag vor ihrer (geplanten) Durchführung auf der IT-Plattform registriert werden.</p> <p>Verwaltung / Abwicklung des Programms erfolgt durch die Länder (Programmstelle in Niedersachsen: NBank)</p>	Zuschuss	<p><u>Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Kulturveranstaltungen bis 2.000 Personen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bezuschussung der Einnahmen aus Ticketverkäufen für Kulturveranstaltungen, die zwischen dem 01. Juli 2021 (für bis zu 500) bzw. dem 01. August 2021 (für bis zu 2.000 Personen) und dem 31. Dezember 2022 geplant werden</li> <li>▪ Ausfallabsicherung für den Fall, dass wegen einer Verschärfung der öffentlichen Pandemiebestimmungen eine Kulturveranstaltung, die für die Wirtschaftlichkeitshilfe registriert war, nicht stattfinden kann</li> </ul> <p><u>Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen ab 2.000 Personen, die zwischen dem 01. September 2021 und dem 31. Dezember 2022 geplant sind.</u></p>	<p><u>Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Kulturveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Pandemiebedingter Verringerung der Personenzahl um mind. 20 % Bezuschussung der Ticketeinnahmen aus bis zu 500 verkauften Tickets ab Juli 2021 bzw. den ersten 1.000 verkauften Tickets ab August 2021 um bis zu 100 %</li> <li>▪ Bei besonders strengen Hygieneauflagen / Begrenzung der Personenzahl auf unter 25 % der Maximalauslastung Erhöhung des Zuschusses bis zur Höhe der doppelten Ticketeinnahmen möglich</li> <li>▪ Max. 100.000 Euro pro Veranstaltung</li> <li>▪ Ausfallabsicherung erfolgt i. H. v. 50 % der nachgewiesenen, veranstaltungsbezogenen Kosten</li> </ul> <p><u>Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Max. 90 % der entstandenen Ausfallkosten bei pandemiebedingter Absage, Teilabsage oder Reduzierung der Teilnehmerzahl oder einer Verschiebung</li> <li>▪ Max. 8 Mio. Euro pro Veranstaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen ergänzt bestehende Hilfs- und Förderungsprogramme des Bundes und der Länder</li> <li>▪ Es gilt der generelle Fördergrundsatz, dass dieselben Kosten nicht zweimal für eine Förderung herangezogen werden können.</li> </ul> <p><u>Beihilferechtlicher Hinweis:</u></p> <p>Anwendbar sind die allgemeinen Beihilferegeln der AGVO, insbesondere des Artikels 53</p>	<p>Programmwebsite <a href="http://www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/">www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/</a></p>

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Sonderfonds für Messen und Ausstellungen	Registrierung der Veranstaltung spätestens zwei Wochen vor der Durchführung, jedoch insgesamt spätestens bis zum 28. Februar 2022 (Vorlage einer Kostenkalkulation durch einen prüfenden Dritten)	Private und öffentliche Unternehmen, die als Veranstalter Messen oder Ausstellungen in Deutschland organisieren und durchführen	Antragstellung muss innerhalb von drei Monaten nach dem registrierten Veranstaltungstermin erfolgen, spätestens jedoch bis zum 15. November 2022	Zuschuss	Ausfallabsicherung für Messen und Ausstellungen, deren planmäßiges Durchführungsdatum im Zeitraum vom 25. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 liegt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fördersatz: max. 80 % der Ausfallkosten</li> <li>Fördersumme: max. 8 Mio. Euro Entschädigungssumme pro Veranstaltung</li> </ul> (Hinweis: Ausgeschlossen ist ein Ausgleich von Schäden, die einen Gesamtbetrag von 20.000 Euro pro Veranstaltung unterschreiten.)	k. A.  <u>Beihilferechtlicher Hinweis:</u> Anwendbar ist die Bundesregelung gewerbliche Veranstaltungen	Programmwebsite: <a href="http://www.sonderfonds-messe.de">www.sonderfonds-messe.de</a>
BKM-Zukunftsprogramm Kino I	Ortsfeste Kinos mit bis zu sieben Leinwänden, die mind. eines der folgenden drei Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Sitz in einer Gemeinde bis max. 50.000 Einwohner oder</li> <li>Auszeichnung mit dem Kinoprogrammpreis der BKM, dem Kinopreis des Kinematheksverbundes oder einem Kinoprogrammpreis der Länder innerhalb der vergangenen drei Jahre vor Antragstellung oder</li> <li>Besucheranteil von durchschnittlich mind. 40 % für deutsche und europäische Filme oder Programmanteil von durchschnittlich mind. 40 % deutsche und europäische Filme in den letzten drei Kalenderjahren</li> </ul> Zudem Nachweis über Wirtschaftlichkeit des Kinobetriebs (i. d. R. 275 Vorführungen und mind. neun Monate fortlaufender Spielbetrieb in den letzten drei Jahren)	Kinos	laufend, jedoch sind die vor dem Hintergrund der Corona-Krise angepassten Fördergrundsätze befristet bis zum 31. Dezember 2022	Zuschuss	Investive Maßnahmen in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Erforderliche Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr</li> <li>Smart Data / Kundenbindung / investive Marketingmaßnahmen</li> <li>Grünes Kino / Nachhaltigkeit / umweltschonende Verfahren</li> <li>Barrierefreiheit im Kino</li> <li>Kassentechnik</li> <li>Projektions- und Tontechnik</li> <li>Bestuhlung und Kinosaal-Ausstattung</li> <li>Ausstattung der Besucherbereiche / Foyer</li> <li>Maßnahmen zur Instandsetzung der Außenanlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fördersatz: max. 80 %</li> <li>Fördersumme: max. 60.000 Euro für Kinos mit einem Saal bzw. 45.000 Euro pro Leinwand für Kinos ab zwei Sälen begrenzt ist</li> </ul>	Kumulierung der Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig, d. h. die übrigen 20 % zur Schließung der Finanzierung können durch komplementäre Förderungen oder den Eigenanteil der Kinos gedeckt werden	Filmförderanstalt (FFA) <a href="http://www.ffa.de/zukunftsprogramm-kino-11.html">www.ffa.de/zukunftsprogramm-kino-11.html</a>

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Nds. Richtlinie zur Förderung der Film- und Medienwirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (RL Film / Medien / COVID-19 / 2021)	<p>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Vereine und ähnliche Zusammenschlüsse des privaten Rechts, die in der Film- und Medienwirtschaft tätig sind und von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße betroffen sind</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie oder zu der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage</li> <li>Antragssteller muss sicherstellen, dass seine wirtschaftliche Notlage durch die Maßnahme abgemildert werden kann und er damit zur Sicherung des Film- und Medienstandortes Niedersachsen beitragen kann</li> </ul>	In der Film- und Medienwirtschaft tätige KMU, Vereine und ähnliche Zusammenschlüsse des privaten Rechts	<p>Stichtage zum Einreichen von Anträgen werden auf der Website der nordmedia veröffentlicht (Bevilligungszeitraum endet mit Ablauf des 31.12.2022)</p>	Abhängig von Fördergegenstand Zuschuss oder Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellung von Film- und Medienproduktionen mit Drehtagen in Niedersachsen, die unter Inkaufnahme von Mehrausgaben der COVID-19-Pandemie begonnen oder fortgesetzt werden, sofern dem Antragssteller eine schriftliche Förderzusage der nordmedia vorliegt</li> <li>Betriebsausgaben sowie Investitionen in die Belüftungstechnik ortsfester Programmkinos und Filmkunsttheater sowie Kinos mit bis zu sechs Sälen (ausgeschlossen: nicht gewerbliche Spielstätten)</li> <li>Umstrukturierungsmaßnahmen von Filmfestivals, die aus Gründen der COVID-19-Pandemie als „hybride Veranstaltungen“ durchgeführt werden sollen, sofern hierdurch Mehrausgaben und Mindereinnahmen nachweisbar sind und dem Antragssteller eine schriftliche Förderzusage der nordmedia für das Festival vorliegt</li> </ul>	<p>Abhängig von Fördergegenstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellung von Film- und Medienproduktionen – erfolgsbedingt rückzahlbares Darlehen i. H. v. max. 50.000 Euro; bis zu 20 % der nordmedia-Förderung</li> <li>Betriebsausgaben – Zuschuss i. H. v. max. 10.000 Euro pro Spielstätte bei Wiedereröffnung im zweiten Halbjahr 2021 nach pandemiebedingter Schließung im ersten Halbjahr 2021</li> <li>Investitionen in die Belüftungstechnik – Zuschuss i. H. v. max. 50 % der beihilfefähigen Ausgaben, jedoch max. 30.000 Euro pro Spielstätte</li> <li>Filmfestivals – Zuschuss i. H. v. max. 60.000 Euro; max. 30 % der nordmedia-Förderung</li> </ul>	<p>Z. T. handelt es sich hier um eine zusätzliche Förderung für bereits von der nordmedia geförderte Maßnahmen (s. Fördergegenstand)</p> <p><u>Beihilferechtlicher Hinweis:</u> Förderung erfolgt auf Grundlage der AGVO bzw. alternativ auf Basis der De-minimis-Verordnung oder der Kleinbeihilfenregelung 2020</p>	<p>nordmedia</p> <p><a href="http://www.nordmedia.de/pages/service/corona_information/index.html">www.nordmedia.de/pages/service/corona_information/index.html</a></p>

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen	Gemeinnützige Sportorganisationen, die ordentliches Mitglied im LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB) sind und infolge der COVID-19-Pandemie einen Liquiditätsengpass vorweisen und in ihrer Existenz bedroht sind; d. h. die fortlaufenden Einnahmen reichen für die Zahlungen der fortlaufenden Ausgaben in drei aufeinanderfolgenden Monaten zwischen dem 16.03.2020 und dem 31.12.2022 nicht aus	Gemeinnützige Sportorganisationen, die ordentliches Mitglied im LSB sind	15. November 2022  Hinweis: Der LSB richtet die Anträge als Erstempfänger an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) und leitet die Mittel entsprechend weiter	Zuschuss	Billigkeitsleistung zur Eindämmung einer wirtschaftlichen Notlage und zur Vermeidung von Existenzbedrohungen  Anzahl der Anträge: keine Begrenzung, jedoch ist die Förder-summe auf insgesamt 150.000 Euro begrenzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fördersatz: 70 % der entstehenden Unterdeckung</li> <li>▪ Fördersumme: max. 150.000 Euro</li> </ul>	Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Hilfen ist zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation eintritt	LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB) <a href="http://www.lsb-niedersachsen.de/sport-bleibtstark/foerderprogramme-des-landes">www.lsb-niedersachsen.de/sport-bleibtstark/foerderprogramme-des-landes</a>



Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022	Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie die bestmöglichen Chancen auf gute Bildung und persönliche Entwicklung zu ermöglichen  Antragsberechtigung abhängig von der Maßnahme	Kinder, Jugendliche und Familien	k. A.; abhängig von der Maßnahme – die Umsetzung erfolgt z. T. über <ul style="list-style-type: none"> <li>bereits bestehende Programme <u>oder</u></li> <li>die Länder – in Niedersachsen über das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ (s. u.)</li> </ul>	Zuschuss / sonstige Unterstützungslösungen  Gesamtbudget (bundesweit): 2 Mrd. Euro, davon 122 Mio. Euro für Niedersachsen	Das Programm besteht grds. aus vier Säulen: <u>Umsetzung über das Land:</u> <ol style="list-style-type: none"> <li><u>Abbau von Lernrückständen</u> (Budget: 1 Mrd. Euro) – Näheres s. u.</li> </ol> <u>Umsetzung über den Bund:</u> <ol style="list-style-type: none"> <li><u>Förderung der frühkindlichen Bildung</u> (Budget: 150 Mio. Euro): u. a. Aufstockung des Bundesprogramms „SprachKitas“ sowie der Mittel der Bundesstiftung frühe Hilfen</li> <li><u>Ermöglichung von Ferienfreizeiten und außerschulischen Angebote</u> (Budget: 530 Mio. Euro): u. a. Kinderfreizeitbonus sowie Aufstockung der Bundesprogramme „Kultur macht stark“ und „Mehrgenerationenhaus“ sowie Mittel für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)</li> <li><u>Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule</u> (Budget: 320 Mio. Euro): u. a. Mittel für zusätzliche Sozialarbeit und Freiwilligendienstleistende und für die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung</li> </ol>	k. A.; abhängig von der Maßnahme	k. A.; abhängig von der Maßnahme	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): <a href="http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona">www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona</a>  Siehe auch separate Euro-Office-Übersicht zum Programm „Aufholen nach Corona – Startklar in Niedersachsen“

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
<p>Nds. Kinder- und Jugendprogramm „Startklar in die Zukunft“ für die Jahre 2021 und 2022 (im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“)</p>	<p>Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie die bestmöglichen Chancen auf gute Bildung und persönliche Entwicklung zu ermöglichen</p> <p>Antragsberechtigung abhängig von der Maßnahme (bspw. Landkreise und kreisfreie Städte bzw. Jugendämter, Kommunen, Vereine, Verbände und ehrenamtliche Engagierte)</p>	Kinder, Jugendliche und Familien	<p>k. A.; abhängig von der Maßnahme</p> <p>Hinweis: Das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) plant derzeit eine einjährige Verlängerung der jeweiligen Richtlinien. Diese sollen jedoch der Verlängerung des Abrechnungs- und Abwicklungszeitraums für die gewährten Zuwendungen dienen.</p>	<p>Zuschuss / Sonstige Unterstützungsleistungen</p> <p>Gesamtbudget: 222 Mio. Euro, davon 122 Mio. Euro Bundes- und 100 Mio. Euro Landesmittel</p> <p>Hinweis: Zusätzlich sind bundesseitig 70 Mio. Euro für die frühkindliche Bildung vorgesehen, die direkt vom Bund an die Kita-Träger bzw. Kindertageseinrichtung/-pflege weitergeleitet werden.</p>	<p>Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Säule 1 „Abbau von Lernrückständen“ des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (s. o.)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><u>Schulbereich</u> (Budget: 189 Mio. Euro): Personelle Unterstützung / digitaler Lerncontent / technische Lufungsunterstützung</li> <li><u>Außerschulische Angebote und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien</u> (Budget: 33 Mio. Euro): Kinder und Jugendfeste in Kommunen / Schaffung von Jugendplätzen / Sprach-Camps / Schwimmkurse / Sport- und Bewegungscamps / Kunst, Kultur und Kreativität / Digitalisierung Kinder- und Jugendarbeit / Innovationswettbewerb / Unterstützung des Ehrenamts / internationale Jugendarbeit / Unterstützung von Familien in Notlagen / Kinder- und Jugendfreizeiten</li> </ol>	k. A.; abhängig von der Maßnahme	k. A.; abhängig von der Maßnahme	<p>Nds. Staatskanzlei (StK) <a href="http://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/startklar-in-die-zukunft-kabinettschliesst-kinder-und-jugendprogramm-in-hohe-von-222-millionen-euro-202169.html">www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/startklar-in-die-zukunft-kabinettschliesst-kinder-und-jugendprogramm-in-hohe-von-222-millionen-euro-202169.html</a></p> <p>Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS): <a href="http://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugendfamilie-senioren/familien-kinder-und-jugendliche/kinder-jugendliche/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft-203266.html">www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugendfamilie-senioren/familien-kinder-und-jugendliche/kinder-jugendliche/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft-203266.html</a></p> <p>Nds. Kultusministerium: <a href="http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/tonne-schule-als-sozialen-ort-starken-aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft-geht-in-die-umsetzung-203776.html">www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/tonne-schule-als-sozialen-ort-starken-aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft-geht-in-die-umsetzung-203776.html</a> und <a href="https://bildungsportal-niedersachsen.de/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft">https://bildungsportal-niedersachsen.de/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft</a></p> <p>Siehe auch separate Euro-Office-Übersicht zum Programm „Aufholen nach Corona – Startklar in Niedersachsen“</p>

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Nds. Corona-Sonderprogramm für Jugend- und Familienbildung und -erholung	<p>Einrichtungen, die in der Jugend- und Familienbildung und -erholung tätig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinnützige Träger von Familienferienstätten für ihre im Land Niedersachsen gelegenen Beherbergungseinrichtungen</li> <li>Träger von Familienbildungsstätten (nach Nr. 3 der Richtlinie zur Förderung von Familienbildungsstätten)</li> <li>Träger von Mehrgenerationenhäusern und von selbstorganisierten Treffpunkten für ihre Einrichtungen (nach Nr. 3 der Richtlinie Mehrgenerationen)</li> <li>das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Hannover e.V., Landesverband Unterweserems e.V. und Landesverband Nordmark e.V. für seine in Niedersachsen gelegenen Jugendherbergen</li> <li>Träger der Jugendbildungsstätten nach § 11 JFG für diese Einrichtungen</li> <li>gemeinnützige Träger von im Land Niedersachsen gelegene Einrichtungen, die regelmäßig für mehrtägige Schullandheime i. S. d. Schulfahrtenerlasses genutzt werden</li> <li>auf Landesebene anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 12 SGB VIII</li> </ul>	<p>Einrichtungen, die in der Jugend- und Familienbildung und -erholung tätig sind und deren Existenz durch die COVID-19-Pandemie gefährdet ist</p>	<p>Abhängig vom Förderzeitraum gelten folgende Antragsfristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die erste Antragsfrist endete am 31. Juli 2022 (für Förderzeitraum 01.11.2021 bis 30. Juni 2022)</li> <li>31. Oktober 2022 (für Förderzeitraum 01.07. bis 31.12.2022)</li> </ul> <p>(Hinweis: Sofern der Antragsteller noch keine Billigkeitsleistung für den bisherigen Förderzeitraum des Programms (20.03.2020 bis 31.10.2021) erhalten hat, kann der Beginn auch vor dem 01.11.2021 liegen.)</p>	Zuschuss	<p>Billigkeitsleistungen zur/für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandssicherung</li> <li>Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen</li> <li>Deckung von unvermeidbaren Stornierungskosten von auf Landesebene anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungen der Jugendhilfe nach § 12 SGB VIII erbringen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Billigkeitsleistungen zur Bestands-sicherung: max. 75 % der im Gesamtzeitraum vom 01.11.2021 bis 31.12.2022 entstandenen Einnahmeausfälle, soweit im selben Zeitraum ein Betriebskostendefizit vorliegt</li> <li>Billigkeitsleistung für Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen: Erstattung in Höhe der tatsächlich entstandenen Sachkosten, jedoch max. 7.000 Euro für Einrichtungen, die überwiegend Leistungen zur Beherbergung und Verpflegung anbieten bzw. max. 3.500 Euro für alle anderen Einrichtungen</li> <li>Billigkeitsleistung zur Deckung von Stornierungskosten: Erstattung in i. H. v. 100 % der tatsächlich angefallenen und erklärten unabwendbaren Kosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Billigkeitsleistungen, Zuschüsse anderer Finanzgeber, Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen und / oder andere Unterstützungsprogramme der EU, des Bundes, des Landes und der Kommune im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind vorrangig in Anspruch zu nehmen</li> <li>Kombination mit diesen ist zulässig</li> <li>Gewährte Leistungen nach diesen Programmen werden auf die Förderung nach dieser Richtlinie angerechnet</li> </ul> <p><u>Beihilferechtlicher Hinweis:</u> Die Zuwendung erfolgt auf Grundlage der Kleinbeihilfenregelung 2020 bzw. bei Empfängerinnen und Empfänger, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, ggf. auf Basis des DAWI-Freistellungsbeschluss.</p>	<p>Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS):</p> <p><a href="https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/corona_sonderprogramm_fur_jugend_und_familienbildung/corona-sonderprogramm-191715.html">https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/corona_sonderprogramm_fur_jugend_und_familienbildung/corona-sonderprogramm-191715.html</a></p>

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
Nds. Förderrichtlinie „Lüften an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentliche und freie Träger der nds. allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, einschl. Internate, Tagesbildungsstätten, Landesbildungszentren, Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie Schulen für andere als ärztliche Heilberufe nach § 1 Abs. 1 NSchGesG</li> <li>Öffentliche und freie Träger der nds. Tageseinrichtungen für Kinder nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII</li> <li>Kindertagespflegepersonen, die nach § 43 Abs. 1 SGB VIII einer Erlaubnis bedürfen</li> </ul>	Öffentliche und freie Träger von Schulen, Tagesbildungsstätten, Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen	31. Oktober 2022	Zuschuss	<p>Beschaffung (Kauf), Lieferung und/oder Montage von Geräten und Anlagen zum infektionsschutzgerechten Lüften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>CO<sub>2</sub>-Ampeln</li> <li>Technische Anlagen (bspw. einfache Zu-/Abluftanlagen oder automatisierte kontrollierte Fenster-spaltlüftungen)</li> <li>Mobile oder stationäre Luftreinigungsgeräte für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fördersatz: max. 80 %</li> <li>Zuwendungsfähige Ausgaben: max. 250 Euro je Raum für CO<sub>2</sub>-Ampeln bzw. max. 4.000 Euro je Raum für technische Anlagen oder Luftreinigungsgeräte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Doppelförderungen sind unzulässig (Kumulierungsverbot)</li> <li>Die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme für dieselben Maßnahmen wird ausgeschlossen</li> </ul>	<p>Nds. Kultusministerium (MK)</p> <p><a href="http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/foerderrichtlinie-luftung-in-schule-202653.html">www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/foerderrichtlinie-luftung-in-schule-202653.html</a></p> <p>Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB)</p> <p><a href="http://www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/foerderrichtlinie-lueften-an-schulen-foerderrichtlinie-lueften-an-schulen-und-tageseinrichtungen-fuer-kinder">www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/foerderrichtlinie-lueften-an-schulen-foerderrichtlinie-lueften-an-schulen-und-tageseinrichtungen-fuer-kinder</a></p>
Nds. Wasserstoffrichtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Niedersachsen</li> <li>Voraussetzung ist, dass eine sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie oder zu der durch sie hervorgerufenen Notlage besteht</li> </ul>	Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	In der Richtlinie sind derzeit keine Stichtage genannt (Richtlinie gültig bis 31. Dezember 2022)	Zuschuss	<p>Unterstützt werden soll die Erarbeitung und Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben der grünen Wasserstofftechnologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit es sich um Vorhaben der experimentellen Entwicklung handelt</li> <li>Prozess- und Organisationsinnovationen</li> </ul> <p>Investitionen (Details s. Richtlinie Nr. 2.1.2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fördersumme: max. 8.000.000 Euro je Vorhaben (Begrenzung durch Fördersumme des jeweils einschlägigen Fördertatbestandes der AGVO)</li> <li>Fördersatz: Abhängig vom Fördergegenstand und einschlägigen Fördertatbestand der AGVO (i. d. R. zwischen 25 % und 60%)</li> </ul>	<p>Eine Kumulation der Zuwendung mit anderen Landes- oder Bundesförderungen ist unzulässig.</p> <p><u>Beihilferechtlicher Hinweis:</u> Zuwendung erfolgt entsprechend der Regelungen der AGVO.</p>	<p>NBank</p> <p><a href="http://www.nbank.de/Foerderung/Programme/Aktuelle-Foerderung/Programme/Wasserstoffrichtlinie.html">www.nbank.de/Foerderung/Programme/Aktuelle-Foerderung/Programme/Wasserstoffrichtlinie.html</a></p>

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
<b>Darlehensprogramme und Bürgschaften</b>								
ERP-Förderkredit KMU	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler mit <ul style="list-style-type: none"> <li>weniger als 250 Beschäftigten sowie höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder</li> <li>43 Mio. Euro Bilanzsumme</li> </ul>	Unternehmen einschl. Einzelunternehmer und Freiberufler sowie Gründer und Nachfolger, auch im Nebengewerbe	laufend	Darlehen	Investitionen und Betriebsmittel	Kreditbeträge bis zu 25 Mio. Euro	Kombination mit anderen Fördermitteln (Krediten, Zulagen und Zuschüssen) möglich.  <u>Beihilferechtlicher Hinweis:</u> Kreditvergabe erfolgt auf Grundlage der De-minimis-Verordnung bzw. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).	<a href="http://www.kfw.de/365">www.kfw.de/365</a>
ERP-Förderkredit großer Mittelstand	Große mittelständische Unternehmen mit mind. 250 Beschäftigten sowie einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro	Große mittelständische Unternehmen einschl. Nachfolger	laufend	Darlehen	Investitionen und Betriebsmittel	Kreditbeträge bis zu 25 Mio. Euro	Kombination mit anderen Fördermitteln (Krediten, Zulagen und Zuschüssen) möglich.  <u>Beihilferechtlicher Hinweis:</u> Es wird ein beihilfefreier Zinssatz oberhalb des EU-Referenzzinssatzes angeboten.	<a href="http://www.kfw.de/375">www.kfw.de/375</a>
IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen	k. A. bzgl. konkreter Unternehmensgröße	Unternehmen mit mindestens 50%-igem kommunalen Gesellschafterhintergrund, gemeinnützige Organisationsformen und Kirchen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund, Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen (z. B. Öffentlich-Private Partnerschaften)	laufend (Finanzierung von Betriebsmitteln jedoch befristet bis 30.12.2022)	Darlehen	Investitionen und Betriebsmittel zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit kommunaler und sozialer Unternehmen	max. 50 Mio. Euro (Höchstsumme soll jedoch aufgehoben werden)	Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich  <u>Beihilferechtlicher Hinweis:</u> Die Kreditvergabe erfolgt auf Grundlage der De-minimis-Verordnung.	KfW <a href="http://www.kfw.de/148">www.kfw.de/148</a>

Programm	Unternehmensgröße / Zugangskriterium	Zielgruppen	Antragsfrist	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förder-/ Darlehenshöhe	Kumulierung	Nähere Hinweise / Programmstelle
KfW-Studienkredit	Studierende zwischen 18 und 44 Jahren	Studierende an staatlichen oder staatlichen anerkannten Hochschulen in folgenden Studiengängen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ grundständiges Erststudium</li> <li>▪ Zweitstudium (weiteres grundständiges Studium)</li> <li>▪ Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium (postgraduales Studium)</li> <li>▪ Master (postgraduales Studium)</li> </ul> Außerdem: Promotion	laufend	Darlehen	Lebenshaltungskosten während des Studiums	zwischen 100 und 650 Euro monatlich (Zinssatz von 0 % für das gesamte Jahr 2021)	Kombination mit BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz), dem BAföG-Bankdarlehen und mit dem Bildungskredit möglich	KfW <a href="http://www.kfw.de/174">www.kfw.de/174</a>

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen aber ohne Gewähr.

Für Ausdruck der Übersicht bitte DIN-A3-Format verwenden.